



Berlin, 12.01.2026

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur BMUKN-
Konsultation

Klimaschutzprogramm 2026

Transparenzregister-ID: R002429

1. Maßnahmen & Voraussetzungen (Ordnungsrecht, Finanzierung)

Frage des BMUKN:

Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschließlich Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

a) Verlässliche Regeln, Daten und Qualifikationen für EPBD-Umsetzung und Förderung

Die Einführung von Lebenszyklusanalysen, planungsbegleitenden THG-Bilanzen und perspektivisch Grenzwerten verändert Planung, Nachweisführung und Förderpraxis grundlegend. Damit diese Instrumente im Vollzug wirken, braucht es abgestimmte Rechenregeln, belastbare Datengrundlagen und klar geregelte Zuständigkeiten für Beratung und Nachweise.

→ Die BAK regt an:

- **Planungsintegration sichern:** LCA-, THG- und Nachweissysteme so auszugestalten, dass sie planungsintegriert als Steuerungsinstrumente wirken und nicht nur als nachgelagerte Kontroll- und Dokumentationspflichten.
- **Einführungspfade festlegen:** LCA, Grenzwerte und Nachweise zwischen EPBD, GEG und BEG klar aufeinander abzustimmen, um widersprüchliche Anforderungen zu vermeiden.
- **Planungssichere Grenzwerte:** Schrittweise Grenzwertpfade für Neubauten zu definieren, die Investitions- und Planungssicherheit schaffen.
- **Einheitliche Rechenregeln:** Die DIN SPEC 91606 politisch zu verankern und über ÖKOBAUDAT behördlich anerkannte Datensätze bereitzustellen.
- **Qualifizierte Nachweise:** Planende Berufe verbindlich in Beratungs- und Nachweisstrukturen einzubinden.

b) Digitale Gebäudedaten als Voraussetzung für wirksamen Vollzug

Klimapolitische Instrumente im Gebäudebereich sind nur so wirksam wie die zugrunde liegenden Daten. Ohne eine umsetzungsorientierte, interoperable Datenarchitektur entstehen Medienbrüche, Mehraufwand und Fehlentscheidungen, die Planung, Förderung und Vollzug ausbremsen.

→ Die BAK regt an:

- **Gebäudedatenarchitektur:** Eine umsetzungsorientierte Datenarchitektur zu entwickeln, die planungs-, nachweis- und förderrelevante Informationen gebäudescharf zusammenführt, statt paralleler Statistik- oder Insellösungen.



- **Ressourcenpass:** Den Gebäuderessourcenpass als Arbeitsinstrument auszugestalten, das LCA-, Bestands- und Materialinformationen bündelt, bestehende Nachweise integriert und von qualifizierten Planenden fortgeschrieben werden kann.
- **Planung als Datenquelle nutzen:** Gebäudedaten so organisieren, dass sie im qualitätsgesicherten Planungsprozess erzeugt, fortgeschrieben und validiert werden – nicht erst in nachgelagerten Statistik- oder Kontrollsystemen.
- **Standards & Schnittstellen:** Verbindliche Standards und Schnittstellen festzulegen, damit Planung, Nachweise und Förderung zusammenlaufen.

c) **Förderung auf Wirkung statt auf Standards ausrichten**

(Delta-Förderung, Worst Performing Buildings)

Die heutige Förderlogik orientiert sich überwiegend an Zielstandards. Größere klimapolitische Wirkung entsteht jedoch dort, wo der tatsächlich erreichte Fortschritt honoriert wird; unabhängig vom Ausgangsniveau eines Gebäudes. Das ist insbesondere für den Bestand und für Worst Performing Buildings entscheidend.

→ **Die BAK regt an:**

- **Delta-Förderung:** Förderlogiken einzuführen, die den zurückgelegten Weg und die tatsächliche Einsparwirkung honorieren; auf Basis planungsseitiger Variantenvergleiche.
- **WPB-Fokus:** Worst Performing Buildings gezielt zu priorisieren, um Maßnahmen dort zu bündeln, wo der größte Klima- und Kosteneffekt erreichbar ist.
- **Planung absichern und fördern:** Planungs-, Analyse- und Qualitätssicherungsleistungen förderfähig zu machen, um Fehlentscheidungen und Lock-in-Effekte im Bestand zu vermeiden und Klimawirkung pro Euro zu maximieren.

d) **BauGB-Novelle: Beschleunigen, ohne Qualität und Klimaziele zu unterlaufen**

Beschleunigung ist notwendig, darf aber nicht zu Lasten von Klima-, Freiraum- und Nutzungsqualitäten gehen. Bauleitplanung bleibt ein zentrales Instrument, um Klimaschutz, Klimaanpassung und Flächensparen fachlich integriert umzusetzen.

→ **Die BAK regt an:**

- **Keine Verstetigung von § 246e:** Befristete Sonderregelungen wie § 246e BauGB nicht zu verstetigen oder auszuweiten, bevor eine belastbare Evaluation ihrer Wirkungen vorliegt.
- **Qualität sichern:** Beschleunigungsinstrumente systematisch mit städtebaulicher Qualitätssicherung zu verknüpfen (dreifache Innenentwicklung, grün-blaue Infrastruktur, Klimaanpassung).



- **Kommunale Steuerung stärken:** Kommunale Steuerungsinstrumente und -kapazitäten in Bauleitplanung, Genehmigung und Qualitätssicherung zu stärken und – wo landesrechtlich vorgesehen – qualifizierte freischaffende Planende in Prüf- und Qualitätssicherungsprozesse einzubeziehen (z. B. nach dem Modell unabhängiger Prüfsachverständiger).
- **Qualitätsleitplanken:** Sicherzustellen, dass Beschleunigungsregelungen Klima-, Qualitäts- und Sozialziele nicht unterlaufen.
- **Flächen- und Quartierssteuerung:** Die Entwicklung von Neubau und Bestand konsequent an Flächeneffizienz, Erschließungsqualität, Suffizienz und Lebenszykluswirkung auszurichten, statt die Entwicklung des Eigenheimbestands klimapolitisch weitgehend ungesteuert zu lassen.

e) **Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft stärken**

(NKWS, Bauprodukten- und Abfallrecht)

Kreislaforientiertes Bauen scheitert bislang weniger an planerischen Konzepten als an fehlender Rechts-, Daten- und Vollzugssicherheit. Die Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) müssen daher in praktikable rechtliche, marktliche und datenbasierte Rahmenbedingungen übersetzt werden, damit Re-Use, Rückbau und der Einsatz von Sekundärmaterialien rechtssicher und wirtschaftlich umsetzbar werden.

→ **Die BAK regt an:**

- **Rechtsklarheit:** Im Bauprodukten- und Abfallrecht klare Regeln für Re-Use, Rückbau und Sekundärmaterialien zu schaffen, um Haftungs-, Zulassungs- und Verwertungsrisiken zu reduzieren.
- **Markteintritt erleichtern:** Die rechtliche, normative und haftungsbezogene Benachteiligung zirkulärer und klimafreundlicher Bauprodukte abzubauen, insbesondere durch angepasste Produkt-, Haftungs- und Versicherungsregime.
- **Konsistente Bewertung:** Bewertungsmaßstäbe für graue Emissionen und Materialeinsatz in bestehende Nachweis- und Bewertungssysteme zu integrieren, statt parallele oder widersprüchliche Nachweisanforderungen zu etablieren.
- **Materialtransparenz:** Geplante Abriss- und Rückbauvorhaben frühzeitig mit Art und Menge der anfallenden Materialien in geeigneten Registern oder Datenbanken zu dokumentieren, um Re-Use, Recycling und Sekundärrohstoffmärkte zu ermöglichen.
- **Planungsleistungen absichern:** Rückbau-, Re-Use- und Variantenanalysen angemessen in Vergabe-, Leistungs- und Förderlogiken abzubilden.
- **Öffentliche Nachfrage als Markthebel nutzen:** Öffentliche Auftraggeber als Nachfrageanker für klimafreundliche und zirkuläre Bauprodukte zu nutzen, indem Re-Use- und Rückbauprozesse in öffentlichen und geförderten Bauvorhaben systematisch erprobt und vergaberechtlich abgesichert werden.



2. Soziale Ausgewogenheit & Schutz vulnerabler Gruppen

Frage des BMUKN:

Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Soziale Akzeptanz von Klimaschutz im Gebäudebereich entsteht dort, wo Maßnahmen gut geplant, langfristig tragfähig und auf reale Wohn- und Nutzungsbedarfe abgestimmt sind. Gerade für Haushalte mit geringer Finanzkraft entscheidet die Qualität der Planung darüber, ob Klimaschutz zu Entlastung oder zu Überforderung führt. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass sie nicht nur Emissionen senken, sondern dauerhaft Lebens- und Betriebskosten reduzieren.

→ Die BAK regt an:

- **Qualitätsgesicherte Planung systematisch fördern:** Förderprogramme so ausgestalten, dass Haushalte mit geringer Finanzkraft frühzeitig qualifizierte, unabhängige Planung in Anspruch nehmen können; als Voraussetzung für wirtschaftlich tragfähige und sozial verträgliche Sanierungsentscheidungen.
- **Förderlogiken auf reale Kostenentlastung ausrichten:** Heizungsumstellung und bauliche Effizienzmaßnahmen systematisch verknüpfen und Förder- und Rahmenbedingungen im Mietwohnungsbau so ausgestalten, dass ganzheitliche, qualitätsgesicherte Sanierungen wirtschaftlich tragfähig werden und Fehlanreize zwischen Investitionskosten, Mietumlagen und Betriebskosten vermieden werden.
- **Klimaanpassung als soziale Entlastung fördern:** Klimaanpassungsmaßnahmen im Wohnumfeld (Verschattung, Entsiegelung, Grün- und Freiräume) systematisch stärken, da sie Hitze-, Gesundheits- und Aufenthaltsbelastungen insbesondere in dicht bebauten und einkommensschwachen Quartieren wirksam reduzieren.
- **Suffizienz und Flächeneffizienz stärken:** über planungs- und förderpolitische Hebel wie Bonusregelungen für kompakte Grundrisse, effiziente Wohnflächennutzung, Umnutzungsfähigkeit und flächensparende Typologien, damit Energieeffizienzgewinne nicht durch steigende Flächen- und Nutzungsansprüche aufgezehrt werden.



3. Investitionen, Rahmenbedingungen & marktwirtschaftliche Instrumente

Frage des BMUKN:

Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Investitionen in klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen setzen stabile Rahmenbedingungen voraus. Für Planende und Bauherrschaften sind Kontinuität, Planungssicherheit und verlässliche Haftungs- und Versicherungsbedingungen entscheidend. Neue klima- und ressourceneffiziente Lösungen können sich nur dann im Markt etablieren, wenn sie nicht durch kurzfristige Kurswechsel oder unklare Zuständigkeiten ausgebremst werden.

→ Die BAK regt an:

- **Kontinuität und Verlässlichkeit sichern:** ordnungs- und förderrechtliche Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Investitionen in klimaneutrale Bauweisen nicht durch häufige Richtungswechsel entwertet werden.
- **Planbarkeit neuer Instrumente herstellen:** klare Einführungspfade für zentrale Instrumente (z. B. LCA, digitale Gebäudedaten, QNG BASIS) festlegen, damit Planung, Projektentwicklung und Finanzierung auf verlässlichen Grundlagen beruhen.
- **Rechtliche Marktfähigkeit herstellen (Zugang zum Markt):** Haftungs-, Versicherungs- und Zulassungsfragen für neue klima- und ressourcenschonende Bauweisen frühzeitig klären, damit innovative Lösungen rechtssicher eingesetzt und versichert werden können und nicht bereits am formalen Marktzugang scheitern.
- **Markthochlauf aktiv unterstützen (Innovations- und Einführungsphase):** Öffentliche und geförderte Bauvorhaben gezielt als Pilot- und Referenzprojekte für klimafreundliche und zirkuläre Bauweisen nutzen, um technische, haftungs- und versicherungsseitige Risiken praktisch zu erproben, Erfahrungswerte aufzubauen und Vertrauen bei Bauherrschaften, Versicherern und Vollzug zu schaffen.
- **Dauerhafte Nachfrage sichern (Übergang in den Regelmarkt):** Lebenszyklus- und THG-Kosten verbindlich als Zuschlagskriterien in der öffentlichen Beschaffung verankern, damit klimafreundliche Bauweisen nach der Einführungsphase nicht nur erprobt, sondern im regulären Markt systematisch nachgefragt und wirtschaftlich konkurrenzfähig werden.



4. Konjunkturimpulse & Kosteneffizienz

Frage des BMUKN:

Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Konjunkturimpulse entstehen dort, wo Projekte schnell in die Umsetzung kommen und Investitionssicherheit besteht. Kosteneffizienz ergibt sich über den gesamten Lebenszyklus, wenn Maßnahmen fachlich richtig gebündelt und Fehlentscheidungen vermieden werden. Qualifizierte Planung ist der zentrale Hebel, um beides zu verbinden: schnelle Projektstarts und dauerhaft wirtschaftliche Lösungen.

→ Die BAK regt an:

- **Planung als Investitionsbeschleuniger nutzen:** qualitätsgesicherte Planung frühzeitig förderfähig machen, damit Projekte zügig startklar werden, Kostenrisiken sinken und Mittel nicht durch spätere Umplanungen gebunden werden.
- **Delta-Förderlogiken auch als Konjunkturhebel nutzen:** Förderinstrumente so ausrichten, dass auch wirtschaftlich sinnvolle Teilschritte honoriert werden und dadurch mehr Projekte realisiert werden können.
- **Maßnahmen wirksam bündeln:** statt isolierter Einzelmaßnahmen integrierte Sanierungs- und Anpassungspakete fördern, um Lebenszykluskosten zu senken und Klimawirkung zu erhöhen.
- **Vollzugskapazitäten stärken:** Genehmigungs- und Prüfprozesse durch den gezielten Einsatz qualifizierter Prüfsachverständiger entlasten, wo dies landesrechtlich vorgesehen ist, und Entbürokratisierungsinitiativen konsequent mit Klima- und Qualitätszielen verbinden.
- **Rollen und Haftung klar trennen:** Planerische Leistungen, Nachweisführung und hoheitliche Prüf- und Vollzugsaufgaben sind strikt zu unterscheiden. Eine Übertragung von Prüf- oder Kontrollfunktionen auf Dritte darf – wie bei Prüfsachverständigen – nur auf landesrechtlicher Grundlage, mit eigener Bestellung, Haftung und Versicherung erfolgen; Planende dürfen nicht faktisch in eine behördliche Rolle gedrängt werden.



5. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Frage des BMUKN:

Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Planende arbeiten täglich an der Schnittstelle von Bundesrecht, Landesrecht und kommunalem Vollzug. Uneinheitliche Standards, divergierende Nachweiswege und inkompatible digitale Anforderungen erhöhen Aufwand, Kosten und Rechtsunsicherheit – und bremsen damit Klimaschutz in der Praxis.

→ Die BAK regt an:

- **Standards und Nachweiswege harmonisieren:** Regelwerke zu LCA, digitalen Gebäudedaten, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft zwischen Bund und Ländern stärker aufeinander abstimmen, um einheitliche, praxistaugliche Vollzugsstrukturen zu schaffen.
- **Kommunalen Vollzug stärken:** Planungs- und Genehmigungskapazitäten ausbauen und qualitätssichernde Verfahren dauerhaft absichern, damit Klimaschutzmaßnahmen nicht an personellen und organisatorischen Engpässen scheitern.
- **Koordination institutionalisieren:** Bund-Länder-Strukturen zu digitalen Datenstandards, Rechenregeln und Nachweissystemen verstetigen, um widersprüchliche Vorgaben zu vermeiden.
- **Praxis über Pilotkommunen testen:** Pilotkommunen systematisch einbinden, um neue Datenmodelle, Nachweiswege und Klimaschutzinstrumente unter realen Bedingungen zu erproben und skalierbar zu machen.

